

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 20.02.2025

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 24 Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:24 Uhr

Interessierte Bürger: 14 Personen

TOP 1

Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2

Erweiterung und Modernisierung des Feuerwehrhauses Lauterburg; Vorentwurf

Die Gemeinde Essingen hat den Feuerwehrbedarfsplan 2030 Ende 2022 verabschiedet. Danach müssen insbesondere die beiden Feuerwehrhäuser in Essingen und Lauterburg modernisiert, saniert und erweitert werden. Hierbei sind auch die sog. schwarz-weiß-Trennung oder Räumlichkeiten für die Feuerwehrfrauen zu schaffen. Zusätzlicher Raumbedarf für Fahrzeuge und die künftige Ausstattung der Feuerwehren entsprechend dem Feuerwehrbedarfsplan soll ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Maßnahmen sollen bis 2030 umgesetzt sein. Es herrscht Einigkeit, dass zunächst das Feuerwehrhaus Lauterburg modernisiert und erweitert werden soll, danach das Feuerwehrhaus Essingen.

Erste Hochrechnungen auf der Grundlage der Anforderungen aus dem Feuerwehrbedarfsplan lassen erwarten, dass für die Sanierung/Modernisierung/Erweiterung des Feuerwehrhauses in Lauterburg ein Kostenrahmen von 2 – 2,5 Mio. € zu erwarten ist.

Im Rahmen einer europaweiten VgV-Vergabe wurde das Architekturbüro ACT, Ellwangen mit der Planung beauftragt.

Zwischenzeitlich wurde nach verschiedenen Planungsgesprächen mit den Feuerwehrkommandanten der Abteilungen Lauterburg und Essingen sowie der Verwaltung von Architekt Mathis Tröster ein Vorentwurf gefertigt, der im Gemeinderat vorgestellt wurde.

Architekt Tröster stellte den Vorentwurf in der Sitzung vor. Dieser wurde im Gremium ausführlich und auch kontrovers diskutiert, insbesondere um den Verbleib des ehemaligen Farrenstalles. Mit diesen neuen Aspekten erarbeitet Herr Tröster einen weiteren Entwurf und stellt in einer der kommenden Sitzungen diesen und eine genaue Kostenermittlung vor.

TOP 3:

Parkschule, 6. BA, Anbau Aula und Musikschule;

hier: Fassadengestaltung

Die Baumaßnahmen für den 6. Bauabschnitt an der Parkschule verlaufen planmäßig. Im UG des Anbaus werden Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung, im EG werden die Aula und Musikräume, im OG werden neue Räume für die kommunale Musikschule realisiert. Die Fertigstellung der Baumaßnahmen ist im November dieses Jahres vorgesehen.

Die Fassadengestaltung ist ein wichtiges Element der Architektur an der Gesamtbaumaßnahme von ACT, Ellwangen.

Architekt Tröster stellte seine Farb- und Gestaltungsvorschläge ausführlich vor. Die Gemeinderäte einigten sich auf eine Variante 5b. Hierauf baut der Architekt sein weiteres Farbkonzept auf und wird dies in einer weiteren Sitzung erneut vorstellen.

TOP 4:

Anberaumung einer Einwohnerversammlung

Gemäß § 20a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sollen wichtige Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat in der Regel einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf, eine Einwohnerversammlung (§ 20a Absatz 1 GemO) anberaumen. Nachdem in den nächsten Jahren in der Gemeinde weiterhin wichtige Projekte, Planungen, Maßnahmen Entwicklungen usw. anstehen, sollen diese im Rahmen der so genannten „Einwohnerversammlung“ auch im Jahr 2025 wieder mit den Einwohnern erörtert werden. Die letzte Einwohnerversammlung wurde am 12. April 2024 durchgeführt.

Die Verwaltung regte an, eine Einwohnerversammlung unter nachfolgenden Maßgaben, Festlegungen usw. anzuberaumen:

- Termin: Donnerstag, 27. März 2025
- Uhrzeit: 18:30 Uhr
- Ort: Remshalle
- Tagesordnung:
 1. Begrüßung und allgemeiner Bericht von Bürgermeister Wolfgang Hofer
 2. Neubau eines Zentralversorger-Klinikums;
aktueller Sachstandsbericht, Informationen sowie Stand der Planungen
 3. Gemeindeentwicklung 2040 mit dem Büro „Studio Stadtlandschaften Stadtplanung Architektur GmbH“, Stuttgart
 4. Anfragen, Anregungen usw. aus der Einwohnerversammlung zu kommunalen Angelegenheiten
- Keine Beschränkungen im Sinne des § 20a Absatz 1, Sätze 3 und 4 GemO.

Der Gemeinderat wies darauf hin, nochmals vermehrt Werbung für den Nahwärmenetz-Ausbau in Essingen zu machen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Durchführung der Einwohnerversammlung mit der o. g. Tagesordnung zu

TOP 5

Antrag der Kapellengemeinschaft Forst auf Zuschuss einer Akustikdecke im Saal des Dorfgemeinschaftshauses

Die Kapellengemeinschaft in Forst möchte im oberen Saal des Dorfgemeinschaftshauses eine Akustikdecke anbringen. Die Schallentwicklung bei Veranstaltungen ist sehr störend, so dass diese Maßnahme als dringend erforderlich erachtet wird. Das Gebäude ist der einzige Veranstaltungsort in Forst für die Dorfgemeinschaft und wird vielseitig genutzt. Während in den meisten Vereinsgebäuden und entsprechenden Räumlichkeiten und in öffentlichen Sälen in Essingen ein Akustikschutz realisiert worden ist, fehlt dieser im fast 27 Jahre alten Dorfhaus. Das Gebäude steht im Eigentum der Gemeinde und wurde von der Dorfgemeinschaft mit viel Eigenleistung errichtet. Die Kapellengemeinschaft bittet daher um einen Zuschuss für den Aufwand.

Aus der Sicht der Verwaltung ist die Akustikdecke im oberen Saal zwingend erforderlich. Eine vollständige Kostenübernahme kann jedoch nicht gewährt werden.

Da das Gebäude im Eigentum der Gemeinde steht, wird daher vorgeschlagen, die Materialkosten in Höhe von 4.811,29 zu übernehmen. Die Montage soll die Kapellengemeinschaft, ggf. in Eigenleistungen, tragen. Damit kann die Akustikdecke zeitnah eingebaut werden.

Der Gemeinderat stimmt, nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 12.02.2025, einstimmig dem Antrag der Kapellengemeinschaft und dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

TOP 6

Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen: Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 25.02.2025 hier: 89. FNP-Änderung im Bereich "Großkuchener Feld" in Aalen Ebnat - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Am 25.02.2025 findet die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verw. Gemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen statt. Die von der Stadtverwaltung Aalen als Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses aufgestellte Tagesordnung sieht dabei unter anderem die nachfolgenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren vor:

- a) 89. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen im Bereich "Großkuchener Feld" in Aalen-Ebnat (Auslegungsbeschlüsse gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Gemeinsamen Ausschuss wird das FNP-Änderungsverfahren im Gemeinderat der Gemeinde Essingen vorberaten.

Beschlussantrag (aus der Sitzungsvorlage Nr. 6124/024 der Stadt Aalen):

1. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften (Lageplan mit Textteil vom 03.01.2025, HPC AG, Harburg), des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Lageplan mit Schnittzeichnungen vom 03.01.2025, HPC AG, Harburg) sowie der Begründung mit Umweltbericht (03.01.2025, HPC AG, Harburg), Anlagen 1 bis 4 werden gebilligt.
2. Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (HPC AG, Harburg; Stadtplanungsamt, Anlage 5) sind Grundlage für die Planfassungen für die 1. Auslegung.
3. Der Flächennutzungsplan (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen- Essingen-Hüttlingen ist im Parallelverfahren zu ändern. Der Entwurf der 89. FNP- Änderung im Bereich „Großkuchener Feld“ in Aalen-Ebnat (Stadtplanungsamt Aalen, 03.01.2025) wird gebilligt.
4. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Abgrenzung des Änderungsbereichs der 89. FNP- Änderung weichen von den Geltungsbereichen des Aufstellungsbeschlusses (Stand: 19.03.2024) geringfügig ab. Der geänderten Abgrenzungen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sowie des Änderungsbereichs der FNP- Änderung (Anlage 2) wird zugestimmt.
5. Die Veröffentlichung im Internet und die Auslegung erfolgen für die Dauer von 44 Tagen.
6. Es wird bestimmt, dass während der Veröffentlichung nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über Bebauungsplan und FNP-Änderung gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Der Gemeinderat empfahl mehrheitlich den Abgeordneten der Gemeinde Essingen bei der Sitzung am 25.02.2025 der Änderung zu zustimmen.

TOP 7

Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen

I. Kenntnisgabe öffentliche TA-Sitzung 13.02.2025

1. **Bauvorhaben**
Errichtung einer Schleppgaube und Einbau von Dachfenstern
Flst. Nr. 23, Schranke 11 in Essingen

Der Bauherr plant die Errichtung einer Schlepplgaube und den Einbau von Dachfenstern auf dem Flst. Nr. 23 in Essingen.
Es wurde hierzu nun ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO gestellt.

Das Einvernehmen nach § 31 BauGB i.V.m. § 36 BauGB wurde einstimmig nicht erteilt und kann in Aussicht gestellt werden, sofern 2 weitere Stellplätze errichtet werden.

2. Bauvorhaben
Teilabbruch und Neubau Wohnhaus
Flst. Nr. 302, Tauchenweilerstraße 8/1 in Essingen

Die Bauherren planen den Teilabbruch des alten Wohnhauses, um auf dem UG ein Einfamilienhaus mit Garage auf dem Flst. Nr. 302 in Essingen zu errichten.
Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO eingereicht.

Das Einvernehmen nach § 34 BauGB i.V.m. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

3. Bauvorhaben
Einbau Imbiss in die ehemalige Kinderkrippe
Flst. Nr. 1862/26, Aalener Straße 10/1 in Essingen

Der Bauherr plant den Einbau eines Imbisses in das Provisorium der ehemaligen Kinderkrippe auf dem Flst. Nr. 18 in Essingen.
Es wurde hierzu ein Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheids nach § 57 LBO eingereicht.

Der Technische Ausschuss beschließt einstimmig, das erforderliche Einvernehmen gemäß § 31 i.V.m. § 36 BauGB im Rahmen des Bauvorbescheids nicht zu erteilen.

II. Kenntnissgabe nichtöffentliche TA-Sitzung 13.02.2025

1. Kanalloptimierung Alemannenstraße;
Vorstellung Entwurf Neubau Alemannenstraße – Brühlgasse

In der Gemeinde Essingen sind im Bereich des Hauptorts in der Alemannenstraße hydraulische Schwachstellen im Kanalnetz bekannt. Mehrmals kam es hier bereits zu Überlastungs- und Überstauereignissen, zuletzt im Sommer 2022. Entsprechend hat der Gemeinderat im Juli 2024 entschieden, stattdessen eine großräumigere, mittelfristig angedachte Lösung, nun doch kurzfristig umzusetzen.

Konkret soll zwischen dem Kreuzungspunkt Barbarossa-/Alemannenstraße und der Brühlgasse ein neuer Mischwassersammler verlegt werden. Der neue Kanal soll parallel zur Hauptversorgungsleitung des ZwV Landeswasser versorgung verlegt werden und wurde mit dem Zweckverband abgestimmt. Offene Fragen werden durch die Stadtlandingenieure geklärt.

Der Technische Ausschuss stimmt den Planungen zur Kanalloptimierung des Sammlers zwischen Alemannenstraße und Brühlgasse einstimmig zu.

TOP 8 verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben

Kein Anfall

TOP 9 Anfragen der Gemeinderäte

Eine Gemeinderätin fragte an, ob der Container, in dem bisher 2 Krippegruppen untergebracht waren, durch die Jugendbude für Kinder bis 12 Jahren genutzt werden kann, bevor dieser entsorgt wird. Der Bürgermeister erklärte hierzu, dass die Verwaltung überlegt, den Container zu verkaufen. An dem jetzigen Standort ist eine weitere Nutzung leider nicht möglich. Ein Umsetzen des Containers ist kostspielig. Die Gemeinderätin erwiderte, dass die Altersspanne der Besucher der Jugendbude zu groß sei, jede Gruppe benötigt ihren eigenen Spielraum. Der Bürgermeister wird diese Überlegungen in die weiteren Planungen mit einfließen lassen.

Ein Gemeinderat bemängelte, dass das Parkraumkonzept noch nicht umgesetzt wurde. Die Parksituation in manchen Straßen ist sehr angespannt. Das Ordnungsamt sollte auch am Abend nach 17:00 Uhr diese Straßen überprüfen und Strafzettel verteilen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.